



Pegida-Demonstration in Dresden. Die Flaggen, entworfen von dem Widerstandskämpfer Josef Wimmer, waren ein Symbol für Rechtsstaat und Freiheit. Heute wird damit Rassismus propagiert Foto: Karsten Thielker

Der 20. Juli und die Geschichtsklitterung

Lange galt der Versuch, das Hitler-Regime zu stürzen, vielen Deutschen als „Verrat“. 75 Jahre nach dem Attentat bemühen sich Rechtsradikale, die Attentäter als Vorbilder für ihr Weltbild zu vereinnahmen. Warum das durchsichtig und historisch falsch ist

Von Johannes Tüchel

Fünfundsechzig Jahre nach dem 20. Juli 1944 erinnern wir an den gescheiterten Umsturzversuch vom 20. Juli 1944. Dies geschieht vor dem Hintergrund einer über die Jahrzehnte gewachsenen Akzeptanz des Widerstands gegen den Nationalsozialismus. Dies war nicht immer so. Missdeutungen und Instrumentalisierungen begleiten die Debatte schon seit der frühen Nachkriegszeit. Und auch im Jahr 2019 bemühen sich Rechte und Rechtsextreme darum, die Attentäter in ihrem Sinne für sich zu instrumentalisieren.

Grundsätzlich wurde der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in den westlichen Besatzungszonen in der unmittelbaren Nachkriegszeit in einer noch direkt vom NS-Regime geprägten Gesellschaft mit nur wenigen Ausnahmen negativ bewertet. Es war das Odium des „Verrats“ und des „Eidbruchs“, das die Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfer lange Zeit umgab. Hierunter hatten nicht nur die unmittelbar beteiligten Überlebenden selbst zu leiden, sondern auch die Familienangehörigen der Menschen, die von der nationalsozialistischen Unrechtsjustiz ermordet worden waren. Sie wurden vielfach gesellschaftlich ausgegrenzt und erhielten keine oder nur sehr spät eine materielle Entschädigung.

Die Bundesrepublik Deutschland tat sich sehr schwer mit der Anerkennung des gegen das NS-Regime gerichteten Handelns. So stellte 1951 die Oberfinanzdirektion München die Unterhaltszahlungen an die Witwe eines Obersten, der im Oktober 1944 vom „Volksgerichtshof“ zum Tode verurteilt und in Berlin-Plötzensee erhängt worden war, mit der Begründung ein, das Recht auf Fürsorge erlösche „mit dem Tag, an dem ein Fürsorge- und Versorgungsempfänger wegen eines Hoch- und Landesverrats zum Tode verurteilt worden ist“. Erst das bayerische Finanzministerium hob diesen skandalösen Bescheid auf.

Die nationalsozialistische „Rechtsprechung“ galt in vollem Umfang weiter. Der Deutsche Bundestag konnte sich erst 1998 dazu entschließen, die Urteile des „Volksgerichtshofs“ und der Sondergerichte aufzuheben. Und erst 2002 hob das deutsche Parlament die Urteile der Militärjustiz auf, erst 2009 auch die Urteile wegen sogenannten Kriegsverrats – einer von den Nationalsozialisten eingeführten Norm, die immer weiter ausgeweitet wurde. Seit 1941 genügte – so ein zeitgenössischer Kommentar – für ein Todesurteil wegen „Kriegsverrats“ „jegliche Unterstützung der Ziele des Bolschewismus“. Hunderte von Widerstandskämpfern wurden nach dieser Norm zum Tode verurteilt und ermordet – erst seit 2009 kann dieses Unrecht auch Unrecht genannt werden.

In der Sowjetischen Besatzungszone war die Wahrnehmung des Umsturzversuchs vom 20. Juli 1944 zunächst durchaus widersprüchlich. Sie war

von Ehrung, aber auch von Kritik und Verurteilung geprägt. Die sich wandelnde Wahrnehmung zeigt sich in den Artikeln des kommunistischen Widerstandskämpfers und späteren SED-Funktionärs Anton Ackermann. Im Juli 1945 sah er den Umsturzversuch als „bedeutende illegale Bewegung entschlossener Männer aus verschiedenen Lagern und Schichten des Volkes, die mit ihrer mutigen Tat an den Grundfesten des Hitlerstaates gerüttelt hätten“. Zwei Jahre später verurteilte Ackermann den Plan der „Palastrevolution“ als „dilettantisch“ und den Anschlag als „übereilt“. Er folgte: „Die Stunde hätte einen kompromisslosen Kampf für die sofortige Beendigung des Krieges durch den Sturz der Hitlerdiktatur erfordert. Keiner der Generale erwies sich zu einem solchen Kampfe im Interesse von Volk und Vaterland fähig. Die eine Art der reaktionären Diktatur sollte nur von einer anderen abgelöst werden.“

Der Substanz des Umsturzversuchs, den Krieg und damit auch die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen zu beenden, wurden solche Deutungen nicht gerecht. Natürlich hatten die an der Vorbereitung von Attentat und Umsturzversuch Beteiligten kein ausformuliertes Konzept für die nationalsozialistische Zeit in der Tasche. Zu einschränkend waren die Rahmenbedingungen, innerhalb deren sie agierten: Die Mehrheit der

Die AfD Nürnberg postete 2017 ein Foto von Sophie Scholl mit dem Hinweis „Sophie Scholl würde AfD wählen“. Erst nach Protesten wurde der Beitrag gelöscht

Deutschen folgte bereitwillig Hitler und hatte es sich in der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ bequem gemacht oder glaubte gar noch an den Endsieg. Die alliierten Mächte verlangten seit Januar 1943 die bedingungslose militärische Kapitulation Deutschlands und befanden sich 1944 an allen Fronten in der Offensive. Vor diesem Hintergrund waren zwar – wie im Kreisauer Kreis – „Grundsätze für die Neuordnung“ denkbar, aber konkrete politische Entscheidungen konnten nur vorbereitet, aber nicht gefällt werden.

Unter den „Konsensdokumenten“ des 20. Juli 1944 spielt die von Generaloberst Ludwig Beck und dem nationalkonservativ geprägten Carl Friedrich Goerdeler maßgeblich beeinflusste „Regierungserklärung“ eine große Rolle. Darin sind die Ziele des Umsturzes formuliert: „Erste Aufgabe ist die